

Verabschiedet vom Senat der Medizinischen Hochschule Hannover in seiner 312. Sitzung am 14.10.1998

Empfehlungen der Medizinischen Hochschule Hannover für die Autorenschaft und Autorenreihenfolge bei Publikationen

1. Autorenschaft, Verantwortlichkeit für wissenschaftliche Publikationen:

Grundsätzlich gilt, dass auf wissenschaftlichen Publikationen nur diejenigen Autorinnen/Autoren mit aufgeführt werden dürfen, die einen eigenen Anteil in dem der Publikation zugrunde liegenden wissenschaftlichen Projekt geleistet haben. Um dies zu unterstreichen, wird zitiert aus dem ‚New England Journal of Medicine‘ vom 23.01.1997. Hier heißt es auf Seite 311:

“Authorship credits should be based only on substantial contributions to (a) conception and design, or analysis and interpretation of data, and to (b) drafting the article or revising it critically for important intellectual content, and on (c) final approval of the version to be published. Conditions (a), (b) and (c) must all be met. Participation solely in the acquisition of funding or the collection of data does not justify authorship. General supervision of the research group is not sufficient for authorship. Any part of an article critical to its main conclusions must be the responsibility of at least one author.”

Ähnlich äußert sich die Deutsche Forschungsgemeinschaft in ihrer Stellungnahme *“Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis”* vom 03.02.1998:

“Autorinnen und Autoren wissenschaftlicher Veröffentlichungen tragen die Verantwortung für deren Inhalt stets gemeinsam. Eine sogenannte ‘Ehrenautorenschaft’ ist ausgeschlossen. [...] Als Autoren einer wissenschaftlichen Originalveröffentlichung sollen alle diejenigen, aber auch nur diejenigen, firmieren, die zur Konzeption der Studien oder Experimente, zur Erarbeitung, Analyse und Interpretation der Daten und zur Formulierung des Manuskripts selbst wesentlich beigetragen und seiner Veröffentlichung zugestimmt haben, d.h. sie verantwortlich mittragen. [...]”

Mit dieser Definition von Autorenschaft werden andere - auch wesentliche - Beiträge wie

- Verantwortung für die Einwerbung der Fördermittel,
- Beitrag wichtiger Untersuchungsmaterialien,
- Unterweisung von Mitautoren in die bestimmten Methoden,
- Beteiligung an der Datensammlung und -zusammenstellung,
- Leitung einer Institution oder Organisationseinheit, in der die Publikation entstanden ist, für sich allein nicht als hinreichend erachtet, Autorenschaft zu rechtfertigen.”

Mit diesen beiden Zitaten wird deutlich, dass im Sinne der Verantwortlichkeit für wissenschaftliche Publikationen nur diejenigen Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler in der Autorenschaft beteiligt werden dürfen, die an dem der Publikation zugrunde liegenden Projekt substantiell beteiligt waren. Substantielle Beteiligung kann auch dann vorliegen, wenn der Leiter einer wissenschaftlichen Einrichtung die Rahmenbedingungen zur Durchführung des Projektes geschaffen hat, insbesondere, wenn ihm die entsprechenden Drittmittel auf Antrag zugewiesen wurden. In diesem Falle sind die Kriterien der Projektleiterschaft erfüllt. Andererseits bedeutet das Einwerben von Drittmitteln per se noch nicht automatisch eine Berechtigung zur Mitautorenschaft. Dies hängt u.a. von der Art der Drittmittelbeantragung ab (begutachtete Drittmittel oder industrielle Zuweisungen etc.) und ist im Zweifelsfall in der Projektgruppe offen zu besprechen. Zunehmend gehen Zeitschriften dazu über, dass die Autoren eines Artikels den Anteil ihrer Eigenleistung dokumentieren und mit ihrer persönlichen Unterschrift bestätigen.

2. Autorenreihenfolge

Wird mit den unter 1. genannten Ausführungen im wesentlichen die Mitautorenschaft im Sinne der Mitverantwortung für die Publikation angesprochen, bleibt die nicht selten strittige Reihenfolge der Autoren von diesen Richtlinien unberührt. Die Forschungskommission der MHH gibt hierzu folgende Empfehlungen:

Doktorandenregelung: Doktoranden/Innen, die ihre Dissertation abgeschlossen haben und deren Dissertation in Absprache mit dem Betreuer veröffentlicht werden soll, haben einen Anspruch auf Erstautorenschaft dann, wenn sie das Manuskript dieser Publikation weitgehend selbständig verfassen. Nicht selten sind Dissertationen Teilprojekte eines umfangreichen wissenschaftlichen Programms. In diesem Fall wird bei geplanten Veröffentlichungen, in denen Ergebnisse der abgeschlossenen Dissertation enthalten sind, die Erstautorenschaft denjenigen Wissenschaftlern/Innen zuerkannt, die das Manuskript erstellen. Der Doktorand/In ist in dieser Publikation mit zu berücksichtigen.

Erstautor/Letztautor: grundsätzlich gilt die Regel, dass derjenige Autor/diejenige Autorin, der/die ein Manuskript zur Veröffentlichung schreibt, auch die Erstautorenschaft beanspruchen kann. Die letzte Stelle in einer Publikation nimmt in der Regel der Seniorautor/die Seniorautorin oder Projektverantwortliche ein. Die Definition des/der Projektverantwortlichen ist im Einzelfall schwierig: projektverantwortlich ist unstrittig derjenige/diejenige, der/die das der Publikation zugrunde liegende Projekt wesentlich initiiert hat, an der Projektdurchführung aktiv oder beratend teilgenommen hat und der/die aufgrund seiner/ihrer Erfahrung mit Rat und Ideen das Projekt selbst gefördert hat. Die Tatsache allein, dass der Senior/die Seniorin die wissenschaftlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung von Projekten geschaffen hat, Drittmittel eingeworben hat und/oder die übergeordnete Verantwortung für den wissenschaftlichen Betrieb in seinem/ihrer Verantwortungsbereich geführt hat, berechtigt noch nicht, letztgenannter Mitautor/In zu sein. Es sei darauf hingewiesen, dass die wichtigste Aufgabe der Seniorwissenschaftler/Innen ist, ihren wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Dies geschieht einmal dadurch, dass sie den wissenschaftlichen Nachwuchs anhalten, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten und ihre Arbeiten auch zu publizieren (Erstautorenschaft) und zum anderen bereits wissenschaftlich ausgewiesene Mitarbeiter/Innen in die Verantwortung für eigene Forschungseinheiten innerhalb der eigenen Abteilung einzuführen (und ihnen damit die Gelegenheit zu geben, die sogenannte Letztposition in der Autorenschaft einzunehmen).

In strittigen Fällen erhalten WissenschaftlerInnen Rat und ggf. auch Hilfe in Konfliktsituationen bei der Ombudsperson der Hochschule.